

ESF-Förderprogramm *unternehmensWert: Mensch*

Neuaufgabe ab August 2015

Autorisierung/Re-Autorisierungsverfahren für
Prozessberater/innen von Mai bis Juni 2015

Die Prozessberater/innen | Kompetenzprofil

Neues Anforderungsprofil an Prozessberater/innen ab 2015:

- Akademischer Abschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung (verbunden mit 5 Jahre Berufserfahrung)
- Einschlägige Berufserfahrung als Berater/in (mind. 3 Jahre)
- Nachgewiesene Fachkompetenzen in mind. einem Handlungsfeld des Programms
- Prozesskompetenz und Erfahrungen in der Prozessberatung

Der Nachweis kann erfolgen über:

- Abschlusszeugnisse Studium/Ausbildung
- prozessorientierte Zusatzqualifikation(en):
 - Zertifikat im Umfang von mind. 120 Std. Theorie (z.B. in Organisationsentwicklung, Mediation, Coaching, Change-Management oder vergleichbare Zusatzqualifikationen)oder
 - kumulative Weiterbildungsmodule, die Prozesskompetenzen belegen können (z.B. systemische Auftragsklärung / Umfeld- /Kontextanalyse, Systemmodell/Vernetzung, Moderation von Workshops und Meetings, Teamentwicklung, Gruppendynamik, Organisationsentwicklung, Management von Veränderungsprozessen / Change Management, Kommunikation/Gesprächsführung, Umgang mit Widerständen/Konflikten, Individuelle Beratung/Coaching, Informations-/Kommunikationsmanagement, Zeitmanagement...)
- mind. 60 Std. Praxiserfahrungen
- mind. drei Kundenreferenzen mit ausführlicher Beschreibung der Beratungsprojekte (Ziel, Inhalte, Umfang, Vorgehen, Methoden, Beteiligte, Ergebnisse, Kontakt...)
- Lebenslauf, Arbeitszeugnisse.

Die Prozessberater/innen | Autorisierungs-/ Re-Autorisierungsverfahren

Verfahren für neue Berater/innen:

- Einreichung des Antrags auf Autorisierung einschl. entsprechender Nachweise
- Teilnahme an einer Informationsveranstaltung vor der ersten Prozessberatung

Verfahren für Berater/innen aus dem bestehenden Beraterpool der Modellphase:

- Nachweis von mind. einer abgeschlossenen Fachberatung in der Modellphase
- Nachreichung der fehlenden Nachweise entsprechend der neuen Anforderungen (für Fachkompetenzen in mind. einem Handlungsfeld des Programms, Prozesskompetenz und Erfahrungen in der Prozessberatung)

Zum Erhalt der Autorisierung für alle:

- mind. einmal jährlich Teilnahme an einem regionalen Erfahrungsaustausch im Rahmen des Programms uWM

sowie

- mind. einmal jährlich Teilnahme an einer Veranstaltung der Initiative neue Qualität der Arbeit (INQA).